



Statement

19. Mai 2016
Seite 1 von 1

Hausanschrift
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3170
FAX +49 (0)30 18 529 – 3179

pressestelle@bmel.bund.de
www.bmel.de

Anlässlich der aktuellen Berichterstattung über die Zulassungsverlängerung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat erklärt Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt:

„Die Überprüfung von Wirkstoffen wie Glyphosat ist ein Routineverfahren der EU mit hohen Standards. Im Sinne des Vorsorgeprinzips stellt die EU sicher, dass Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln regelmäßig nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft geprüft werden. Unabhängige Wissenschaftler in Deutschland und allen Mitgliedstaaten haben Glyphosat gründlich geprüft und haben bei sachgerechter Anwendung keine Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit. In der Bewertung von Glyphosat wurde insbesondere auch die Einschätzung der Internationalen Agentur für Krebsforschung der WHO berücksichtigt.

Es gibt keinen wissenschaftlichen Dissens: Die einen haben die Wirkung bei sachgerechter Anwendung in der Praxis unter den Anwendungsaufgaben überprüft. Die anderen haben das theoretische Krebspotential betrachtet, bei Anwendungsarten und -mengen, die in der Praxis nicht vorkommen. Diese beiden Betrachtungsweisen stehen sich nicht entgegen, sondern ergänzen sich.

Auf Basis aller vorliegenden Erkenntnisse kommen die Wissenschaftler überein, dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung des Wirkstoffs Glyphosat keine Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit bestehen.

Die EU-Kommission hat heute die Möglichkeit einer befristeten Verlängerung der aktuellen Zulassung zur Überbrückung bis zu einer abschließenden Abstimmung ins Gespräch gebracht. Sobald uns dieser Vorschlag vorliegt, werden wir ihn prüfen und über das weitere Vorgehen beraten. Grundlage der Entscheidung ist und bleibt für mich die wissenschaftliche Bewertung. Sollten sich in Zukunft aufgrund neuer Studien nachweisbare Gesundheitsrisiken durch Glyphosat oder andere Wirkstoffe ergeben, kann die EU die Genehmigung eines Wirkstoffs ändern, ruhen lassen oder zurücknehmen.“